

RHEINHESSEN UND PFALZ

Alzey – Mainz – Bingen – Rüdesheim – Ladenburg –
Heidelberg – Speyer – Deutsche Weinstraße – Bonn

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Ramsdorf – Velen - Hochmoor /
Gruppenleitung Sr. Kathrin Vogt, Ute Storks und Helga Stahlhauer

10. – 15. September 2026



Die Weinregionen Rheinhessen und Pfalz erwarten Sie zu dieser abwechslungsreichen Reise.

Ihr Übernachtungsort und Gastgeber ist Alzey, die heimliche Hauptstadt Rheinhessens. Im weiträumigen Dreieck zwischen Bingen, Mainz und Worms liegt das große Weinland am Rhein und bietet neben den ausgezeichneten Weinen auch ein vielfältiges Naturerlebnis. Dabei liegt es im Regenschatten der umgebenden Mittelgebirge und ist damit eine der sonnenreichsten Regionen in Deutschland. Ein besonderes Highlight erwartet Sie direkt zum Auftakt: Sie besuchen das ZDF-Sendezentrum in Mainz.

Abgerundet wird das Programm durch Stadterkundungen in Mainz, Bingen, Heidelberg und Speyer sowie durch einen Abstecher an die Deutsche Weinstraße. Weitere schöne Programmpunkte erwarten Sie bei Ihren Besuchen der Abtei St. Hildegard in Bingen und auf einem Weingut in Albig.

Erleben Sie eine vielseitige Reise mit interessanten Besichtigungen und genießen Sie die herzliche Gastfreundschaft gepaart mit hervorragender Weinkultur und kulinarischen Köstlichkeiten, die die Region liebenswert machen!



Donnerstag, 10.09.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland nach Rheinhessen. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Mainz** ein. Sie erleben eine spannende Führung im **Sendezentrum des ZDF** und schauen den Mitarbeitern des Fernsehsenders über die Schulter, sehen einen informativen Film und anregende Gespräche liefern interessante Fakten. Einzigartige Einblicke hinter die Kulissen erhalten Sie beim Rundgang durch den Sender. Nach der Führung stärken Sie sich bei einem **Mittagsbuffet**. Anschließend erkunden Sie die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt bei einem **geführten Rundgang**. Allgegenwärtig ist die römische Geschichte und der berühmteste Sohn der Stadt, Johannes Gutenberg. In der malerischen Altstadt sehen Sie verwinkelte Gassen, prachtvolle Fachwerkhäuser und historische Plätze, pittoreske Winkel sowie versteckte Innenhöfe. Der romanische **Hohe Dom St. Martin zu Mainz** mit seinem tiefroten Sandstein und dem markanten achteckigen Turm steht unweit des historischen Marktplatzes. Sein Schutzpatron ist der heilige Martin von Tours. Der zu den Kaiserdomen zählende Bau ist in seiner heutigen Form eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika, die auch gotische und barocke Elemente aufweist. Seit über 1000 Jahren prägt er das Stadtbild und spiegelt eindrucksvoll die Bedeutung von Mainz als religiöses und kulturelles Zentrum wider. Außerdem ist die Pfarrkirche St. Stephan sehenswert. Einzigartig in Deutschland sind ihre Fenster, die ab 1978 von Marc Chagall gestaltet wurden, der sie als Beitrag zur jüdisch-deutschen Aussöhnung verstanden wissen wollte. Auf der Weiterfahrt nach Alzey nehmen Sie in einem Restaurant das Abendessen ein (reservierte Plätze / Selbstzahler). Anschließend erreichen Sie Ihr Hotel und beziehen Ihre Zimmer im **Dorint Hotel Alzey / Worms**.

Freitag, 11.09.2026

Ihr Tag beginnt mit einem Morgenimpuls und dem Frühstück, bevor Sie zu Ihrem Ausflug starten, bei dem Sie auf den Spuren der **Hl. Hildegard von Bingen** wandeln. Sie war Benediktinerin, Äbtissin, Dichterin, Komponistin und eine bedeutende natur- und heilkundige Universalgelehrte, die im Jahre 2012 von Papst Benedikt XVI. in den Status einer Kirchenlehrerin erhoben wurde und als Heilige verehrt wird. **Bingen am Rhein** und die Umgebung ist ihre bedeutendste Wirkungsstätte. Sie besuchen das **Museum Am Strom**, das im historischen Elektrizitätswerk von 1898 das kulturelle Erbe der Stadt und des Mittleren Rheintals lebendig macht. Es beheimatet u. a. eine Dauerausstellung zur Hildegard von Bingen und zeigt die Stadtgeschichte Bingens von der Römerzeit bis heute. Der hübsche und lehrreiche Kräutergarten „Hildegarten“ zeigt zahlreiche Pflanzen, die in Hildegards naturkundlichen Schriften

Erwähnung finden. Danach geht es mit der **Rheinfähre** von Bingen nach Rüdesheim, wo sie in der **Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard** zu Gast sind. Die 1904 von zwölf Benediktinerinnen aus Prag errichtete Abtei steht in der Nachfolge der von der Hl. Hildegard von Bingen gegründeten Klöster Rupertsberg und Eibingen und gehört zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal. Sie nehmen in der Abteikirche, die ganz im Beuroner Kunststil gestaltet und mit beeindruckenden Wandmalereien versehen ist, an der **Mittagshore** der Benediktinerinnen teil. Die Ordenschwestern werden Sie mit ihren Gesängen begeistern. Anschließend können Sie im Klosterladen bummeln und im **Klostercafé** nehmen Sie einen **Mittagsimbiss** ein. Dann besuchen Sie die **Wallfahrtskirche St. Hildegard** in **Eibingen**, die nach einem Brand 1932 unter Berücksichtigung früherer Stilelemente wieder aufgebaut wurde. Hier bewundern Sie den Hildegardis-Schrein. In **Rüdesheim** legen Sie einen kleinen Stopp ein und haben Zeit für einen Bummel durch die berühmte Drosselgasse, bevor es per Rheinfähre wieder zurück nach Bingen und von dort auf den **Rochusberg** geht. In der **Rochus-Kapelle**, einer Ende des 19. Jh. erbauten Wallfahrtskirche, die ebenfalls zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal gehört, zeigt der Hildegard-Altar von Jakob Busch in acht plastischen Reliefs Szenen aus dem Leben der Heiligen. Im Sockel des Altars befinden sich die aus dem Feuer geretteten Reliquien. Nach einem kleinen Abendimpuls zum Abschluss stoppen Sie auf dem Weg zum Hotel für ein Abendessen (reservierte Plätze / Selbstzahler). Rückfahrt nach Alzey.

Samstag, 12.09.2026

Nach dem Morgenimpuls und dem Frühstück besuchen Sie **Ladenburg**, eine der ältesten Städte Deutschlands und die älteste Stadt im Rhein-Neckar-Kreis. Die lebendige Stadt verkörpert gleichermaßen Tradition und Moderne und blickt auf eine spannende Stadtgeschichte zurück, die rund 3.000 Jahre vor der Zeitenwende mit den Kelten beginnt. Dr. Carl Benz, der Erfinder des Automobils, lebte mit seiner Frau Bertha dort und ist Ehrenbürger der Stadt. Ihr Grab befindet sich dem Ladenburger Friedhof. Das Benz-Haus, die im Benz-Park stehende älteste Steingarage und das Automuseum zählen zu den besonderen Sehenswürdigkeiten. Nach einem individuellen Aufenthalt fahren Sie weiter nach **Heidelberg**. Mit ihren verwinkelten Gassen und verträumten Plätzen, netten Geschäften und vielseitiger Gastronomie hat die Heidelberger Altstadt viele Facetten. Bei einem geführten Rundgang durch die Neckarstadt wird die Vergangenheit lebendig und Sie erleben die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie Heiliggeistkirche, Jesuitenviertel und Deutschlands älteste Universität aus dem 14. Jh. Die Heidelberger Altstadt erzählt eine interessante Geschich-

ten und Ihre Route führt auch durch die Hauptstraße, eine der längsten Fußgängerzonen Europas. Nach der Stadtführung haben Sie Zeit für eigene Unternehmungen. Wie wäre es mit einer Auffahrt zum Schloss, um einen schönen Blick über das Neckartal zu genießen? Die roten Sandsteinruinen des Heidelberger Schlosses sind ein schönes Beispiel für die Architektur der Renaissance und überragen die Stadt. Wer noch höher hinaus möchte, fährt mit der Bergbahn bis auf den Königstuhl. Auch eine Neckarschiffahrt empfiehlt sich (Diese Programmpunkte sind gegen Extrakosten). Für das Abendessen haben wir Plätze in einem Restaurant reserviert (Selbstzahler). Rückfahrt nach Alzey.

Sonntag, 13.09.2026

Nach dem Frühstück können Sie in Alzey in der Kirche St. Josef den **Sonntagsgottesdienst** besuchen. Anschließend haben Sie Zeit für einen Bummel durch Ihren Übernachtungsort und fahren danach nach **Gau-Weinheim**. Hier erwartet Sie in der Mitte von Rheinhessen der seit 2022 laut Guinness-Buch der Rekorde offiziell „**Schiefste Turm der Welt**“. Mit seinem Neigungswinkel von 5,43 Grad übertrifft er den Campanile in Pisa, der nur 3,97 Grad aufweist, deutlich. Am höchsten Punkt im Ort, direkt neben der katholischen Kirche, steht dieses Wahrzeichen. Er ist ein aus dem Mittelalter stammender Wehrturm und der ehemalige Eckturm der historischen Ortsbefestigung. Seit seiner Sanierung 1991 läuten die Glocken des Gemeindeturms dreimal werktags. Nachmittags laden wir Sie in Albig zu einem geselligen Zusammensein auf dem **Weingut Köster-Wolf** ein. Neben einer **Betriebsführung** und einem **Spaziergang durch die Reben** erwartet Sie eine **Weinprobe**. Genießen Sie leckere Weine in netter Runde. Für das Abendessen sind in einem Restaurant erneut Plätze für Sie reserviert (Selbstzahler). Rückfahrt zum Hotel.

Montag, 14.09.2026

Nach dem Morgenimpuls und dem Frühstück ist heute Ihr erstes Ziel **Speyerl**, eine der ältesten Städte Deutschlands. Mächtig ragt seit 1000 Jahren unweit des Rheinufers der Kaiserdom als Wahrzeichen der Stadt auf. Er gilt als größte erhaltene romanische Kirche Europas. Das Altpörtel war das westliche Stadttor Speyers und Teil der mittelalterlichen Befestigung, zu der 68 Mauer- und Tortürme gehörten. Der Judenhof Speyer war der zentrale Bezirk des mittelalterlichen jüdischen Viertels von Speyer und bestand aus der Synagoge sowie der in Mitteleuropa ältesten erhaltenen Mikwe, dem rituellen Tauchbad der Juden. Außerdem dreht sich in Speyer fast alles um die Brezel. Bei einer „Brezel-Führung“ lüften Sie die Geheimnisse der Speyerer Brezel und erhalten den Nachweis, dass sie hier erfunden wurde. Nach einer kleinen Mittagspause fahren

Sie nach **Edenkoben** und beginnen mit Ihrer Reiseleiterin Ihren Ausflug entlang der **Pfälzer Weinstraße**. Von der Villa Ludwigshöhe genießen Sie einen herrlichen Blick in die Rheinebene. Sie passieren die Orte Rhodt, Hainfeld und St. Martin. Danach erreichen Sie **Neustadt an der Weinstraße**, in exponierter Lage am Rand des Pfälzerwaldes und am Mittelpunkt der Deutschen Weinstraße gelegen. Der Weinanbau spielt eine herausragende Rolle: Der Ort und seine neun Weindörfer sind die zweitgrößte Weinbau treibende Gemeinde in Deutschland. Die Innenstadt ist bauhistorisch ein Schmuckstück und das Hambacher Schloss gilt als „Wiege der Deutschen Demokratie“. Weiter geht es nach **Deidesheim**, in die über 600 Jahre alte Wein- und Rieslingstadt. Der urige, gemütliche Weinort hat jede Menge Geschichten zu erzählen und die Landschaft ist einmalig schön. Schon im 19. Jh. wurden dort große Weine gemacht und gerne getrunken, so von Goethe und Wilhelm Busch. Kein Wunder also, dass Altkanzler Kohl seine Staatsgäste wie Margret Thatcher und Michail Gorbatschow zum offiziellen Staatsbesuch hierher führte. So wurde der Ort international bekannt und gilt bis heute als Heimat des legendären Saumagens. Schließlich erreichen Sie **Bad Dürkheim**, den beliebten Kurort im Herzen der Pfalz mit dem größten Weinfass der Welt, dem berühmten **Dürkheimer Riesenfass**. Hier haben wir Plätze zum Abendessen reserviert (Selbstzahler). Rückfahrt zum Hotel.

Dienstag, 15.09.2026

Nach dem Frühstück und dem Reisesegen nehmen Sie Abschied von Alzey und fahren nach **Bonn**. Sie besichtigen den zum Haus der Geschichte gehörenden **Kanzlerbunglow**. Bei einem begleiteten Rundgang durch den ehemaligen Wohnsitz (1964 bis 1999) der Bundeskanzler von Ludwig Erhard bis Helmut Kohl erhalten Sie persönliche Einblicke in das Leben der ehemaligen Bewohner. Die kleine Dauerausstellung im Eingangsbereich mit Fotos und Exponaten informiert über die Geschichte des Ortes. Danach setzen Sie Ihre Heimreise fort, die Sie nochmals in **Mülheim a. d. Ruhr** am **Kloster Saarn** unterbrechen. Über 800 Jahre in Stein gemeißelt, mit den Jahren verschönert, mit alten Schätzen gefüllt und ab Ende der 1970er Jahre sorgfältig restauriert - so erwartet Sie die Klosteranlage. Im **Klostercafé** serviert man Ihnen zum Abschluss der Reise **Kaffee und Kuchen**. Danach treten Sie Ihre letzte kurze Reisetappe an und erreichen am Abend das Münsterland.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

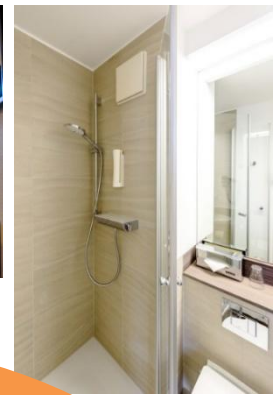
Bildrechte: Hotel Dorint Alzey / Worms, Mainzer Dom_Katharina Wieland Müller_pixelio.de, Abtei Hildegard_pixabay_planet_fox, Panorama + Rochuskapelle_Stadt Bingen / Torsten Silz, , Speyer Dom_Dominik Ketz / Pfalz-Touristik@StadtSpeyer, Heidelberg_pixabay_rperucho, Fass Dürkheim_pixabay_goellner880



Dorint Hotel Alzey / Worms

<https://hotel-alzey.dorint.com/de/>

Das moderne Mittelklassehotel Dorint Alzey / Worms liegt verkehrsgünstig, ca. 3 km von der Innenstadt entfernt. Es verbindet das typische Flair Rheinhessens mit einer Prise Ostsee. Diese einzigartige Atmosphäre lädt zur Erholung ein. Das maritime Ambiente wird von zahlreichen Motiven, Möbeln und dem Charme des Hotels getragen. Die Zimmer sind mit einem einmaligen Strandkorbbett (1,60 x 2,00 m) ausgestattet und verfügen über einen Schreibtisch, TV sowie ein Duschbad inklusive Haartrockner und Kosmetikartikel. Das Restaurant "Achtern Diek" verwöhnt Sie mit regionalen, rheinhessischen Klassikern genauso wie mit küstenüblichem Schmaus. Die Hafenbar "Spelunke" lädt zu einem gemütlichen Tagesausklang ein.



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 5 x Übernachtung mit Frühstück im Hotel DORINT Alzey / Worms
- Führung im Sendezentrum des ZDF in Mainz
- Mittagessen als Buffet in der Kantine des ZDF
- Stadtführung in Mainz
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung auf den Spuren der Hildegard von Bingen inkl. Eintritt und Führung im Museum am Strom mit Kräutergarten in Bingen, Fährüberfahrt mit der Rheinfähre Bingen – Rudesheim und zurück, Besuch der Klosterkirche der Abtei St. Hildegard mit Mittagshore, Besuch der Wallfahrtskirche in Eibingen mit dem Hildegardisschrein und Besuch der Rochuskapelle auf dem Rochusberg
- Mittagessen als Eintopf inkl. Klosterbrot und Mineralwasser in der Abtei St. Hildegard
- Ausflug nach Ladenburg mit Aufenthalt zur freien Verfügung und nach Heidelberg inkl. Stadtführung
- Fahrt nach Gau-Weinheim zum „Schiefsten Turm der Welt“
- Besuch des Weinguts Köster-Wolf inkl. Begrüßung mit Secco und Brezel, Betriebsbesichtigung, Spaziergang durch die Reben und Weinprobe mit Brot und Käse
- Ausflug nach Speyer mit „Brezelführung“ inkl. 1 Speyrer Brezel und halbtägige Rundfahrt mit Reiseleitung über die Deutsche Weinstraße inkl. Besuch des Dürkheimer Riesenfasses
- Besuch des Kanzlerbungalows in Bonn mit begleitetem Rundgang
- Kaffeegedeck mit Kaffee und Kuchen im Kloster Saarn in Mülheim an der Ruhr
- Reisebegleitung durch Schwester Kathrin Vogt, Ute Storks und Helga Stahlhauer von der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Ramsdorf – Velen - Hochmoor
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Anmeldeschluss
30.06.2026

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 699,-

Einzelzimmerzuschlag

€ 120,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen



Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Zimmern zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Anmeldung.

Gruppenleiterin:

Sr. Kathrin Vogt
St. Peter und Paul Ramsdorf – Velen - Hochmoor
Ravendyk 11 / 46342 Velen
Telefon Filialbüro St. Walburga: 02863 5275

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 / 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 803411 Fax: 02541 803415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

Anmeldungen bitte in den Pfarrbüros abgeben.

RHEINHESSEN UND PFALZ

**Alzey – Mainz – Bingen – Rüdesheim – Ladenburg – Heidelberg –
Speyer – Deutsche Weinstraße – Bonn**

**Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Ramsdorf – Velen - Hochmoor /
Gruppenleitung Schwester Kathrin Vogt, Ute Storks und Helga Stahlhauer
10. – 15. September 2026**

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie die **Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Gruppenleiterin

Sr. Kathrin Vogt
St. Peter und Paul Ramsdorf – Velen - Hochmoor
Ravendyk 11 / 46342 Velen
Telefon Filialbüro St. Walburga: 02863 5275

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 / 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 803411 Fax: 02541 803415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor)-vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb